

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 275.

Donnerstag den 30. November 1871.

(510—2)

Nr. 7903.

Rundmachung.

des Finanzministeriums vom 6. Nov. 1871, womit für alle der Convertirung unterliegenden Obligationen, für welche ein letzter Zinsstermin noch nicht festgestellt worden ist, mit einziger Ausnahme der Militär-Heirats-Cautionen, nunmehr ein letzter Zinsstermin bestimmt wird.

In den Rundmachungen des Finanzministeriums vom 1. April 1870 (R. G. Bl. 38), 23. Juni 1870 (R. G. Bl. 84) und vom 15ten März 1871 (R. G. Bl. 20), womit für einige Kategorien der Staatsschuld letzte Zinsstermine dergestalt festgestellt wurden, daß die nach diesen Terminen fällig werdenden Zinsen nur mehr auf Grund der durch Convertirung entstehenden neuen Schuldtitel ausbezahlt werden, waren folgende Kategorien der allgemeinen Staatsschuld noch nicht inbegriffen:

- a) Auf Namen lautende oder vinculierte Obligationen der fünfprocentigen Conventionsmünze-Anlehen (Metalliques) aus den Jahren 1816 bis 1848, 1851 Serie A., 1852, 1856, 1857 und der in Folge Allerhöchsten Patentens vom 21. März 1818 entstandenen Conventionsmünze-Verlosungsschuld;
- b) Hofkammer-Obligationen für die Landesschuld von Boralberg, für die Landesschuld von Salzburg, für das Zwangs-Darlehen in Krain in den Jahren 1805 und 1809 und für die Schulden der Kammer und des Domcapitels in Passau;
- c) Hofkammerobligationen für eingezogene Consumtionsgefälle in Conv.-Münze und Obligationen für eingezogene Consumtionsgefälle in ö. W.;
- d) Obligationen der Landesschuld von Salzburg und von Tirol, der Domesticalschuld von Krain und der Domesticalschuld des Villacher Kreises;
- e) Auf Namen lautende Obligationen der ö. W. Schuld, welche aus der mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. September 1858 genehmigten Convertirung der unter 5% in Conv.-M. verzinslichen Obligationen hervorgegangen ist;
- f) Obligationen der ö. W. Verlosungsschuld;
- g) Auf Namen lautende Obligationen des National-Anlehens vom Jahre 1854.

Rücksichtlich der unter a bis g aufgeführten Obligationenkategorien wird nun Kraft der mit dem Gesetze vom 24. März 1870 (R. G. Bl. 37) erteilten Ermächtigung mit der einzigen unten folgenden Ausnahme festgestellt:

Daß die im Laufe des Jahres 1872 fälligen Zinsen die letzten sind, welche noch auf Grund der bisherigen zur Convertirung bestimmten alten Schuldtitel ausbezahlt werden.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind die als Militär-Heiratscautionen vinculirten oder

als solche gegen Erlagschein deponirten Obligationen aller Kategorien, rücksichtlich dieser wird die Bekanntgabe des letzten Zinsstermines auf Grund der alten Schuldtitel mit einer abgeordneten Rundmachung erfolgen.

Bezüglich aller anderen zur allgemeinen Staatsschuld gehörigen Obligationen, soferne sie nach dem Gesetze vom 20. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 66 zur Umwandlung in Effecten der einheitlichen Schuld bestimmt wurden, sind somit die letzten Zinsstermine festgestellt und wird nach Ablauf dieser Termine eine weitere Verzinsung nur noch auf Grund der durch Convertirung entstandenen neuen Schuldtitel geleistet.

Solzgethan m. p.

(2717—3)

Nr. 8559.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß bei einem am 15. September l. J. hier eingebrachten Inquiriten, Militär-Urlauber und gebürtig aus St. Weit bei Laibach, ein Barschaft von von 80 fl. 73 kr. in Banknoten und Kleingeld vorgefunden wurde, welche muthmaßlich von einem in der Zwischenzeit von Mitte August bis Mitte September l. J. verübten Diebstahle herrührt.

Es werden sonach alle Diejenigen, welche hierauf einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, sich hierwegen

binnen Jahresfrist, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in der Laibacher Zeitung, so gewiß hiergerichts zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, als widrigens mit dieser Barschaft nach Vorschrift der Strafprozeßordnung vorgegangen würde.

Laibach, am 7. November 1871.

(514—2)

Nr. 520.

Concurs.

In diesem Bezirke sind nachstehende Stellen zu besetzen:

a) An der neu errichteten Schule zu St. Gotthard bei Trojana die Lehrer-, zugleich Mesner- und Organisten-Stelle mit einem Gesamteinkommen von 243 fl. jährlich;

b) an der Mädchenschule in Stein die Stelle einer Lehrerin mit einem Gehalte von 210 fl. und 31 fl. 50 kr. Quartiergeld und

c) die Unterlehrerstelle in Moräutsch mit einem Gehalte von 189 fl.

Bewerber um diese Stellen haben ihre belegten Gesuche längstens bis

15. December d. J.

beim gefertigten Bezirkschulrath einzubringen.

K. k. Bezirkschulrath in Stein, am 24ten November 1871.

Der Vorsitzende: Klančič.

(518)

Nr. 11509.

Rundmachung.

Zwischen Krainburg und Stein wird mit 1. December eine tägliche Botenfahrt in Gang gesetzt werden.

Der Abgang von Krainburg erfolgt um neun Uhr Früh, der Abgang von Stein um drei Uhr Nachmittag.

Triest, am 26. November 1871.

Von der k. k. Postdirection.

(513—2)

Nr. 940.

Concurs.

An der Volksschule in Großlaschitz ist die Stelle des Unterlehrers mit dem Jahreseinkommen von 250 fl. in Erledigung gekommen; Bewerber um diesen Posten wollen ihre gehörig zu belegenden Gesuche

binnen einem Monate

anher überreichen.

K. k. Bezirkschulrath Gottschee, am 23ten November 1871.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender.

(511—2)

Nr. 1265.

Edict.

Beim k. k. Bezirks- zugleich Untersuchungsgerichte in Tschernembl ist die Bezirksgerichts-Adjunctenstelle mit dem Gehalte jährlicher 900 fl., allfällig 800 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber wollen ihre Gesuche, in welchen sie sich auch über die Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Wege bis

12. December 1871

bei diesem Präsidium überreichen.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium Rudolfswerth, 25. November 1871

(504—3)

Nr. 10716.

Rundmachung.

Das Präliminare der Stadtgemeinde Laibach für das Jahr 1872 ist nun zusammengestellt und liegt im magistratischen Expedite von heute an durch 14 Tage zur öffentlichen Einsicht auf.

Dies wird in Gemäßheit des § 65 des Gemeindestatutes mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß allfällige Erinnerungen der Gemeindeglieder darüber zu Protokoll genommen und bei der Prüfung seitens des Gemeinderathes in Erwägung gezogen werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 18. Nov. 1871.

Der Bürgermeister: Deschmann.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 275.

(2764—3)

Nr. 5243.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain von Laibach die executive Versteigerung der dem Math. Hofster von Dolenzavas gehörigen, gerichtlich auf 2058 fl. 22 kr. geschätzten Realität sammt An- und Zugehör, sub Urb.-Nr. 120 im Grundbuche Landstraß vorkommend, bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

6. December 1871,
und die zweite auf den
10. Jänner

und die dritte auf den

10. Februar 1872,

jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurksfeld, am 8. September 1871.

(2751—3)

Nr. 5298.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Koren, durch den Nachhaber Friedrich Koren von Planina, gegen Paul Zuvancic von Slivice wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 25. September 1865 schuldigen 157 fl. 50 kr. ö. W. e. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Urb.-Nr. 265, Pfarrkirchengilt St. Margaretha zu Planina sub Urb.-Nr. 66, Urb.-Nr. 20 ad Kirchengilt St. Martini in Planina und sub Urb.-Nr. 14 ad Kirchengilt St. Hieronymus zu Eibenschuß, im gerichtlich er-

höhenen Schätzungswerthe von 5800 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

22. December 1871 und
23. Jänner und
23. Februar 1872,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 22. September 1871.